

# Fraktion BÜNDNIS

im Landtag Brandenburg

## Presseinformation

Nr.: 364/94; 20. Juli 1994

### **BürgerBündnis freier Wähler kann Rechtsnachfolge der Fraktion BÜNDNIS antreten**

Wie der Fraktionsvorsitzende Günter Nooke (BürgerBündnis) heute in Potsdam mitteilte, haben die Abgeordneten der Fraktion BÜNDNIS folgenden Beschluß gefaßt: Entsprechend dem Fraktionsgesetz des Landes Brandenburg, § 13, hat die Fraktion ihr Recht in Anspruch genommen, daß bis 20 Tage vor der Wahl eine Fraktion erklären kann, welche ihr nahestehende Gruppierung berechtigt ist, die Rechtsnachfolge anzutreten.

Die Wahl fiel ohne Gegenstimme auf das BürgerBündnis freier Wähler.

Das bedeutet für den Fall, daß das BürgerBündnis freier Wähler am 11. September 1994 in den Landtag einzieht, daß die neuen Abgeordneten darüber entscheiden können, ob sie in die Rechte der Fraktion BÜNDNIS einsteigen möchten. Anderen Fraktionen steht dieses Recht nicht zu.

Das bedeutet nicht die Übernahme politischer Inhalte, sondern würde Zeitaufwand und Geld für eine Liquidation der alten Fraktion und den Aufbau einer neuen sparen.

Eine entsprechende Anzeige an den Präsidenten des Landtages wurde am 19. Juli 1994 abgeschickt.